



An die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Stellungnahme des WBF zu den aktuellen Arbeiten betreffend die Entwicklung der gymnasialen Ausbildung und die allgemeine Studierfähigkeit

1. Ausgangslage

2011 haben der Bund und die Kantone die Erklärung zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz angenommen. Diese Ziele wurden 2015 nach dem nationalen Bildungsbericht 2014 überprüft und angepasst. Zu den gemeinsamen Zielen gehören die langfristige Sicherstellung eines prüfungsfreien Zugangs zu den universitären Hochschulen für Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität und die Verringerung der Abbruchquote an den Universitäten.

Das gymnasiale Maturitätszeugnis gilt als Nachweis, dass die erforderliche allgemeine Reife für den prüfungsfreien Zugang zu den universitären Hochschulen erworben wurde. Die Bildungsberichte 2010 und 2014 sowie EVAMAR II (2008) wiesen jedoch auf Lücken in der Studierfähigkeit gewisser Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität hin. Aktuell sind im Zusammenhang mit der gymnasialen Maturität mehrere Probleme anzutreffen:

Qualitätsproblem: Je höher die Maturitätsquote in einem Kanton ist, umso tiefer sind die Leistungen der Studierenden (Resultate von EVAMAR II, 2008).

Problem der Chancengleichheit: gleichberechtigter Zugang zum Hochschulstudium mit unterschiedlichen Leistungsprofilen.

Die Bildungsbehörden regulieren den Zugang über die Schulen, die Studierende «aussenden» und nicht nach «empfangenden» Schulen. Die Gymnasien müssen daher gewährleisten, dass für den Zugang zur Universität Qualitätsanforderungen eingehalten werden. In den vergangenen Monaten wurden zahlreiche Artikel über die Schwächen der gymnasialen Ausbildung veröffentlicht. Es ist daher eine Antwort auf die Schlussfolgerungen von EVAMAR II gefragt.

In Bezug auf die MINT-Studiengänge hängt gemäss dem Bildungsbericht 2014 die Wahrscheinlichkeit, dass jemand sich für ein MINT-Studium entscheidet, stark von der Maturitätsnote in Mathematik ab, d.h. ein sehr gutes Resultat in Mathematik motiviert die Gymnasialtinnen und Gymnasiasten, ein Studium in dem Bereich aufzunehmen. Entsprechend ist ein besonderes Augenmerk auf den Mathematikunterricht zu richten.

2. Teilprojekte der EDK zur gymnasialen Maturität

- (1) Basale Kompetenzen in Mathematik und in der Erstsprache für die allgemeine Studierfähigkeit
- (2) Unterstützungsangebote zum gemeinsamen Prüfen
- (3) Gymnasium – Universität
- (4) Studien- und Laufbahnberatung
- (5) Prüfung der Möglichkeit einer Vereinheitlichung der Dauer der gymnasialen Ausbildung

Der Bund hat sich an der Finanzierung (50%) des ersten Teilprojekts zu den basalen Kompetenzen beteiligt.

2.1 Einleitende Bemerkungen zu den Teilprojekten TP2-TP4

Grundsätzlich kann das WBF den Empfehlungen der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK) folgen.

TP2 Unterstützungsangebote zum gemeinsamen Prüfen

Das schweizerische Bildungssystem ist föderalistisch aufgebaut und lässt den Kantonen bei der Umsetzung einen Handlungsspielraum. Gemäss dem WBF würde eine zentralisierte Prüfung nicht zwingend die Qualität der Ausbildung erhöhen und zudem mehr Bürokratie verursachen. Im Hinblick auf eine gewisse Vergleichbarkeit der Prüfungsverfahren auf regionaler Ebene wäre es indessen sinnvoll, kantonale Bestimmungen vorzusehen.

TP3 Gymnasium – Universität

Kontakte zwischen Dozierenden des Gymnasiums und der Universität (Betreuung von Maturarbeiten, wissenschaftliche Praktika usw.) müssen unterstützt werden. Durch diesen Austausch kann das gegenseitige Verständnis zwischen den beiden Ausbildungsinstitutionen gefördert werden. Die Universitäten könnten für künftige Studierende wegweisende elektronische Tests zur Selbstbeurteilung (nicht zu verwechseln mit den Eintrittstests der medizinischen Fakultäten) einführen, mit denen diese ihre eigenen Studierfähigkeiten realistisch einschätzen könnten. Dies dürfte die Studienwahl verbessern sowie unnötige Unterbrüche und Wechsel verringern.

TP4 Studien- und Laufbahnberatung

Die Kantone könnten ein Konzept zur Erarbeitung und Umsetzung von Programmen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in ihren Gymnasien erarbeiten. Auf nationaler Ebene könnte eine Umfrage zur Studienwahl, zu Studienwechseln und -unterbrüchen durchgeführt werden, beispielsweise im Rahmen des nächsten Bildungsberichts.

2.2 TP1 Basale Kompetenzen in Mathematik und in der Erstsprache für die allgemeine Studierfähigkeit

Das WBF hebt die Qualität des Berichts von Prof. Franz Eberle über die basalen Kompetenzen in Mathematik und in der Erstsprache für die allgemeine Studierfähigkeit hervor. Diese grundlegenden fachlichen Kompetenzen reichen zwar alleine nicht aus, sie sind aber eine wichtige Grundlage für die Aufnahme eines Studiums in den meisten universitären Fächern. Die im Rahmen des Teilprojekts erarbeiteten Kompetenzbeschreibungen und vorgeschlagenen Unterstützungsmaßnahmen müssen eine weitere Verbesserung des Übergangs zwischen den Schulen der Sekundarstufe II und der Universität ermöglichen. Die für die beiden Fächer Mathematik und Erstsprache angewandte Methode, d.h. die Analyse der verlangten universitären Anforderungen, die Ermittlung der Kompetenzen und die Vorschläge zur Sicherstellung des Erwerbs dieser Kompetenzen, ist kohärent. Die Resultate sind konkret und verständlich.

Der Bericht schlägt didaktische und pädagogische Massnahmen wie

- eine besondere Berücksichtigung in den Lehrplänen,

- Massnahmen im Zusammenhang mit der schulischen Organisation (z.B. Systematisierung des Lernens durch Ziele, Stützkurse),
- Massnahmen betreffend den Unterricht (z.B. spezifische Übungen) und verschiedene weitere Möglichkeiten

vor, mit denen die Schulen günstige Voraussetzungen zum Erwerb dieser basalen Kompetenzen schaffen können.

Der Bericht betont die Bedeutung dieser grundlegenden fachlichen Kompetenzen, ohne ihnen eine unverhältnismässige Rolle zuzuschreiben.

Stellungnahme des WBF

Das WBF schlägt zwei parallele Massnahmen vor:

- Es empfiehlt eine Berücksichtigung der basalen Kompetenzen im Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen.
- Es fordert eine Erwähnung in der MAV/MAR, dass die Kantone dafür sorgen, dass alle Lernenden im Bereich der basalen Kompetenzen ein ausreichendes Niveau erlangen.

3. Bestehensregeln für das Maturitätszeugnis

Mehrere Stimmen stören sich daran, dass schlechte Noten in Mathematik oder in der Erstsprache trotz dem Grundsatz der doppelten Kompensation in der grossen Anzahl Noten «ertränkt» werden können.

Verschiedene Akteure schlagen derzeit folgende Massnahmen vor:

- Doppelte Gewichtung der Note in Mathematik und der Erstsprache
- Regel der 19 Punkte (die Summe der 5 schlechtesten Note muss mindestens 19 betragen)
- Regel der 8 Punkte (die Summe der Noten in Mathematik und der Erstsprache muss mindestens 8 betragen)
- Aufhebung der Möglichkeit, ungenügende Noten in Mathematik und in der Erstsprache zu kompensieren

Die Lernenden müssen mit dem Maturitätszeugnis die allgemeine Studierfähigkeit erlangen. Gemäss Artikel 5 Absatz 1 MAV/MAR ist es das Ziel der Maturitätsschulen, Schülerinnen und Schülern «grundlegende Kenntnisse zu vermitteln sowie ihre geistige Offenheit und die Fähigkeit zum selbständigen Urteilen zu fördern».

Das WBF ist der Ansicht, dass die Bedingungen zum Bestehen des Maturitätszeugnisses jetzt überprüft werden sollten.

Das WBF verlangt, in Zusammenarbeit mit der EDK ein Revisionsverfahren zur MAV/MAR zu eröffnen. Es sind insbesondere selektivere Kriterien (vor allem in Mathematik, im Rahmen einer Verstärkung der MINT, und in der Erstsprache) gefordert. Allgemein müssen die Regeln dahingehend abgeändert werden, dass es schwieriger ist, Lücken in den wichtigsten Fächern zu kompensieren.

4. Evaluation der Maturität

Die letzte Teilrevision der MAV/MAR von 2007 brachte hauptsächlich eine Aufwertung der naturwissenschaftlichen Fächer, führte Änderungen im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften ein und erhöhte den Stellenwert der Maturitätsarbeit durch eine Note, die für den Erhalt des Zeugnisses zählt.

Da EVAMAR II im Jahr 2008 durchgeführt wurde, ging die Evaluation nicht auf die Auswirkungen der Revision von 2007 ein.

Die im Teilprojekt 1 vorgeschlagenen Massnahmen müssen rasch umgesetzt und die Auswirkungen der Revision der MAV/MAR von 2007 evaluiert werden. Eine nächste Evaluation betreffend die Revision der MAV/MAR von 2007 sollte ab 2017 beginnen, eine andere zur Umsetzung der basalen Kompetenzen ist für 2025 geplant.

Bern, 21. Dezember 2015